

Amtliche Bekanntmachung betr. Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kurbetrieb und des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

A

Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster am 31. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das
wird festgesetzt:

Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
-------------------------------	-------------------------------

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.569.860 €	31.628.670 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.289.650 €	31.371.770 €
mit einem Saldo von	280.210 €	256.900 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €

mit einem Überschuss von	280.210 €	256.900 €
--------------------------	-----------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.920 €	172.800 €
--	-----------	-----------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.081.600 €	471.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.305.400 €	2.072.500 €
mit einem Saldo von	-3.223.800 €	-1.601.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.223.800 €	1.601.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.344.490 €	1.317.760 €
mit einem Saldo von	1.879.310 €	283.740 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	1.103.570 €	1.144.960 €
--	-------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

	3.223.800 €	1.601.500 €
--	-------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 €

0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird auf festgesetzt.

5.000.000 €

5.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer ergeben sich aus den Hebesatzsatzungen vom 20.12.2021.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

490 v. H.

490 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

490 v. H.

490 v. H.

2. Gewerbesteuer

377 v. H.

377 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Bad Soden-Salmünster, 01.02.2022

Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster

Brasch, Bürgermeister

B

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kurbetrieb und des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Die vorstehenden Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 und § 97a Nr. 1, 4 und 5 und § 115 Abs. 3 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzungen sowie zu den Ziffern 2. bis 4. der Wirtschaftspläne sind erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 und §97a Nr. 1, 4 und 5 und § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I. S. 915), der Stadt Bad Soden-Salmünster (Main-Kinzig-Kreis)

1. die Genehmigung in 2022 und 2023 zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 97a Nr. 1 i. V. m. § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO)
2. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 3.223.800,-- € (in Worten: Drei Millionen Zweihundertdreißigtausendachthundert Euro).
3. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.601.500,-- € (in Worten: Eine Million Sechshunderteinstausendfünfhundert Euro).
4. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zur Höhe von 5.000.000,-- € (in Worten: Fünf Millionen Euro).
5. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zur Höhe von 5.000.000,-- € (in Worten: Fünf Millionen Euro).
6. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 841.418,-- € (in Worten: Achthunderteinundvierzigtausendvierhundertachtzehn Euro). Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.
7. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 343.263,-- € (in Worten: Dreihundertdreißigtausendzweihundertdreiundsechzig Euro). Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.
8. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer 4 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zur Höhe von 2.500.000,-- € (in Worten: Zwei Millionen Fünfhunderttausend Euro).
9. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer 4 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zur Höhe von 2.500.000,-- € (in Worten: Zwei Millionen Fünfhunderttausend Euro).
10. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 3.382.000,-- € (in Worten: Drei Millionen Dreihundertzweiundachtzigtausend Euro).

11. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 2.207.000,-- € (in Worten: Zwei Millionen Zweihundertsiebentausend Euro).

12. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zum Höchstbetrag von 3.000.000,-- € (in Worten: Drei Millionen Euro).

13. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zum Höchstbetrag von 3.000.000,-- € (in Worten: Drei Millionen Euro).

Gelnhausen, den 21.03.2022
Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
Rudel, Verwaltungsobererrat“

Der Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kurbetrieb und des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 liegen zur Einsichtnahme

vom 30. Mai 2022 bis 13. Juni 2022

im Rathaus, Stadtteil Salmünster, Zimmer 208, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bad Soden-Salmünster, 17.05.2022
Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Brasch, Bürgermeister